

zum Gesamtarbeitsvertrag für die Schweizerische Möbelindustrie 2013 - 2014 vom 20. Oktober 2012. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Gesamtarbeitsvertrag 2013 - 2014 mit folgenden Änderungen bis 31. Dezember 2024 verlängert wird.

Artikel 6 Löhne

- 6.1. wie bisher
- 6.2. wie bisher
- 6.3. wie bisher
- 6.4. wie bisher
- 6.5. wie bisher

Anhang zu Artikel 6**Lohnerhöhungen für das Jahr 2023**

Lohnerhöhung auf der Gesamtlohnsumme von 1.5 %, davon 0.5 % individuell und 1.0 % generell

Für das Jahr 2022 gewährte Lohnerhöhungen können angerechnet werden.

Lehrlinge sind von dieser Lohnerhöhung ausgenommen.

Für Beschäftigte im Stundenlohn ist die gleiche Berechnungsbasis anzuwenden.

Erhöhung der Mindestlöhne für das Jahr 2023

Die im Anhang des aktuellen GAV definierten Mindestlöhne werden wie folgt erhöht:

- Kat. A1: CHF 100.00 (alle Abstufungen)
- Kat. A2: CHF 100.00 (alle Abstufungen)
- Kat. B1: CHF 100.00 (alle Abstufungen)
- Kat. B2: CHF 100.00 (nur Abstufungen 18. Altersjahr, 19. Altersjahr und 20. Altersjahr)
- Kat. B2: CHF 150.00 (nur Abstufung 2. Jahr Erfahrung)

Selzach / Zürich / Olten, 5. Dezember 2022

Verband Schweizer Möbelindustrie

H. Vifian

W. Pretelli

Unia

G. Reo

B. Campanello

V. Alleva

syna

J. Tscherrig

M. Aversa